Was eine Zeit gepflanzt [...]

Autor(en): **Bruno, Giordano**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-413489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufsichtsbeschwerde gegen Zürcher Kirchenrat

Freidenker lassen sich nicht abwimmeln

Die zürcherischen Freidenker lassen sich nicht auf so billige Art abwimmeln, wie es sich das *Büro des Kantonsrats* vorgestellt hatte. Sie haben ein *Wiedererwägungsgesuch* eingereicht und verlangen, dass ihre *Aufsichtsbeschwerde gegen den evangelischen Kirchenrat* dem Parlament vorgelegt wird.

Die Rechnung der Mitglieder des Kantonsratsbüros soll nicht aufgehen. Diese glaubten, die unangenehme Aufsichtsbeschwerde von Freidenkern aus Zürich und Winterthur gegen den evangelischen Kirchenrat rasch im engeren Gremium «erledigen» zu können und **den Beschwerdeführern obendrauf noch mit einer saftigen Gebühr das zukünftige Einreichen solcher Vorstösse verleiden zu können.**

Die Vorgeschichte

Wie im «Freidenker» seinerzeit berichtet, wurde die **Beschwerde** dem **Kantonsrat** eingereicht mit der Aufforderung, er solle als oberstes verfassungsrechtliches Organ **dem Kirchenrat eine Rüge erteilen. Dieser hatte es sich erlaubt, dem Wunsch des Parlaments nach Klärung der Frage der sogenannten historischen Rechtstitel, eine Absage zu erteilen.** Bekanntlich dienen diese angeblichen Rechtstitel der Kirche zur Untermauerung ihres Anspruchs auf staatliche Mittel für Pfarrbesoldungen und andere Aufwendungen, die mittlerweile eine jährliche Summe von 30 Millionen Franken übersteigen.

Parlamentarischer Auftrag in den Wind geschlagen

Nun, die Kirche ist natürlich an der Klärung dieses Sachverhalts nicht interessiert. Ihr gefällt der unsichere Status quo, der den reichen Geldsegen aus der Staatskasse unangefochten fliessen lässt. Das selbstherrliche Njet der Kirchenoberen wurde von der Regierung schulterzuckend zur Kenntnis genommen. Sache des Kantonsparlaments als kantonale Legislative wäre es nun aber gewesen, dem Kirchenrat eine Lektion in staatsbürgerlichem Unterricht zu erteilen. **Wenn der Kantonsrat 1984 mit der Überweisung eines Postulats dem Willen Ausdruck gab, die Frage dieser ständig herumgeisternden Rechtstitel zu klären, kann es nicht Sache eines der Legislative verfassungsrechtlich untergebenen Organs sein, den Willen des Parlaments einfach zu negieren.**

Aufsichtsbeschwerde als Druckmittel

Rechtzeitig vor der Behandlung des Postulatsberichts der Regierung im letzten Dezember hatten die Freidenker die Aufsichtsbeschwerde beim Büro des Kantonsrats deponiert, um einen gewissen öffentlichen Druck zu erzeugen und dem Parlament den Rücken zu stärken sowie die Mitglieder des Rats in dieser Sache zu sensibilisieren. Es wird nämlich immer wieder die Beobachtung gemacht, dass die meisten Parlamentarier dieser Frage ziemlich gleichgültig gegenüberstehen und spezialisierten Kollegen, den «Fraktionstheologen», zur Erledigung delegieren. Entsprechend kommt es denn auch heraus. Das Postulat wurde im Sinne der Regierung als erledigt abgeschrieben mit dem Tenor: *Wenn der Kirchenrat nicht will, kann man halt nichts machen.*

Ratsbüro unterdrückt Beschwerde und bestraft Beschwerdeführer

Das Ratsbüro, das die Traktandenliste des Parlaments vorzubereiten hat, scheint die Aufsichtsbeschwerde dem Ratsplenum einfach vorenthalten zu haben, weil sie ihm nicht ins Konzept passte. **Es gehört zur allgemeinen Taktik, der Frage der Rechtstitel möglichst wenig Publizität zu verleihen.** Denn, wenn zuviel darüber geredet würde, könnte es dann allmählich doch mehr Staatsbürgern bewusst werden, welche Unsummen von Staatsmitteln auf einer wackligen rechtlichen Grundlage hier veräussert werden. Nicht genug damit, dass sich das Ratsbüro gegenüber den Kolleginnen und Kollegen des Plenums als Zensor aufpielte, es machte sich auch noch zum Richter und verpasste den beschwerdeführenden Freidenkern eine **Verfahrensgebühr, die als Busse für unbotmässiges Verhalten gegenüber der Obrigkeit interpretiert werden muss.**

Beschwerderecht ist demokratisches Recht

Das lassen sich die Freidenker nicht gefallen! Sie berufen sich darauf, dass es sich beim Beschwerderecht um ein Volksrecht handelt, das historisch auf den *gleichen Ursprung zurückgeht wie das Petitionsrecht* im Bund: auf die Bittschriften, die zur Zeit der aristokratischen Regimes in den eidgenössischen Stadtstaaten an die Obrigkeit eingereicht wurden, wenn diese mit einem Anliegen des Volkes konfrontiert werden sollten. Diese Bittschriften waren sogar unter der autoritären Patrizierherrschaft ein anerkanntes Mittel zum Ausdrücken des Volkswillens. Die sich als heutige Obrigkeit aufspielenden Mitglieder des geschäftsführenden Parlamentsausschusses erreichen offenbar in dieser Frage nicht das Format der Gnädigen Herren von einst. Aber sie haben nun Gelegenheit, auf die Sache zurückzukommen und das Gegenteil zu beweisen. *Peter Berger*

> Was eine Zeit gepflanzt,
> wird eine andere pflücken,
> Und was die eine baut,
> reisst eine andere ein.
>
> Giordano Bruno